

TOP 7

Anträge

Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein

17. Juni 2025 | Kiel

ANTRAG A 1 Antrag der CDU-Kreisverbände Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg

Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Sicherstellung der Perinatal Zentren in Schleswig-Holstein auch in strukturschwachen Regionen ist unabdingbar

Wir fordern einen zeitlich begrenzten Aufschub der geplanten Herabstufung von Level 1 Perinatal Zentren (PNZ) in Schleswig-Holstein bis 2028 zur akuten Sicherstellung der adäquaten, flächendeckenden Versorgung Schwangerer und ihrer Kinder und Prüfung der

- Auswirkungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG auf PNZ (Sicherstellungshäuser wie Heide)
- möglichen Bevölkerungsveränderungen (Ansiedlung von größeren Betrieben)
- Entwicklung der Geburtshilfelandchaft.

Wir sind Befürworter einer sinnvollen Zentralisierung, auch in der Perinatal Medizin. Wir fordern daher alle gesundheitspolitisch Verantwortlichen auf, darauf hinzuwirken, dass der gemeinsame Bundesausschuss (GBA) eine zeitgemäße, medizinisch und versorgungspolitisch sinnvolle Neuordnung der Level-Spezifizierung vornimmt:

- z.B. < 800 g / < 26+0 SSW (26 Schwangerschaftswoche + 0) für Level 1
- Wir fordern insbesondere im Hinblick auf die Inseln den Erhalt der Geburtshilfe in Husum (Sicherung der Betreuung von Risikoschwangeren in NF) durch Fortführung des pädiatrisch-neonatologischen Dienstes des Westküstenklinikums (WKK).

...

Die CDU-Landtagsfraktion und die Gesundheitsministerin werden aufgefordert, die Geschäftsführer der betroffenen Kliniken zu einer Anhörung einzuladen. In dieser soll ihnen die Möglichkeit geboten werden, ihr Konzept für die Zukunft der Kliniken mit Perinatal Zentren Level 1 vorzustellen.

Begründung:

Es besteht kein wirtschaftlicher Vorteil durch eine Forcierung der Zentralisierung (keine Mengenausweitung, keine zusätzlichen Infrastrukturkosten). Eine präventive Zentralisierung, d.h. die Schwangeren werden vorbeugend vor einer Frühgeburt zentralisiert, würde erhebliche Anpassungen bei den verbleibenden PNZ-Kliniken erfordern. Dazu gehören zusätzliche stationäre Kapazitäten. Zudem gibt es kein akutes Qualitätsdefizit in der perinatologischen Versorgung in Schleswig-Holstein und in Deutschland. Bei einer Zentralisierung drohen Kapazitätsprobleme der Geburtshilfe und Neonatologie.

Mindestens sechs stationär aufgenommene Schwangere kommen auf ein Frühgeborenes < 1250g, somit > 200 Schwangere bei Wegfall der drei kleineren Level 1-Kliniken in SH, die das UKSH versorgen müsste. Diese verteilen sich nicht gleichmäßig über das Jahr, sondern fallen in zeitlich befristeten Häufungen (Clustern) an. Dies muss auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels (Hebammen und Pflegende) betrachtet werden.

Zum Erhalt der Geburtshilfe in Husum: Aktuell sind 2 Rufdienst-Linien (1 für neonatologische Transporte und Support von Husum) in Heide etabliert. Es ist IT-Struktur bereits geplant für die Telemedizinische Versorgung. Husum hat eine geographisch günstige Lage nach Heide zur Kinderstation (nach Ausbau B5 <30 Min).

Eine Herabstufung des WKK auf Level 2 ist ökonomisch untragbar. Somit droht ein freiwilliger Rücktritt auf Level 3. Des Weiteren droht eine Gefährdung der gesamten Kinderklinikstruktur in Schleswig-Holstein. Daraus folgt: Es gibt keine Neonatologie-Weiterbildung und keine volle Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin in den Krankenhäusern. Dadurch entsteht eine mangelnde Attraktivität der betroffenen Kliniken für Bewerber. Gleiches gilt für die Frauenkliniken. Es droht verbunden mit dem Verlust der Kinderklinikstruktur auch der Verlust der Expertise in der Kindernotfall- und Intensivmedizin z.B. Behandlung postoperativer Kinder und Trauma Kinder.

Eine gut aufgestellte Geburtshilfe und Kinderklinik ist Daseinsvorsorge für unsere strukturschwachen Regionen mit Entwicklungspotenzial. Bei Einschränkung der pädiatrischen und geburtshilflichen Versorgung gibt es keine Attraktivität der Region für junge Familien.

ANTRAG A 2 Antrag des CDU-Kreisverbandes Stormarn

Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Ortsteilverfassung in Bezug auf Ortsbeiräte konkretisieren

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, die Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

§ 47 b Ortsteilverfassung

(1) Die Gemeinde kann durch die Hauptsatzung für einen Ortsteil einen Ortsbeirat bilden. Die Hauptsatzung kann für den Ortsbeirat eine andere Bezeichnung vorsehen.

Der § 47 b der Gemeindeordnung wird um einen zweiten Satz

„Hat eine Gemeinde mehrere Ortsteile, können ein gemeinsamer Ortsbeirat für alle Ortsteile oder mehrere Ortsbeiräte für mehrere Ortsteile gemeinsam gebildet werden.“

ergänzt.

Begründung:

Viele größere Kommunen haben mehrere Ortsteile. Um den Ortsteilen grundsätzlich eine begleitende beratende Funktion geben zu können, ohne jedoch für jeden Ortsteil einen eigenen Ortsbeirat bilden zu müssen, ist eine Klarstellung und Schärfung in der Gemeindeordnung in diesem Fall notwendig.

ANTRAG A 3 - Antrag des CDU-Kreisverbandes Stormarn

Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Schulsozialarbeit als Landesaufgabe verstehen

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, die Schulsozialarbeit als Teil der pädagogischen Arbeit in der Schule zu regeln, zu koordinieren und sich in einem größeren Umfang an die Finanzierung zu beteiligen.

Begründung:

Schulsozialarbeit ist eine sinnvolle und notwendige Einrichtung, jedoch wird von Seiten der für die Bildungspolitik zuständige Landesebene seit Jahrzehnten unterlassen, diese Aufgabe zu regeln und zu koordinieren. Die Angst vor einer erhöhten Kostenübernahme durch das Land führt zu einem unkoordinierten Wildwuchs. Die Verweigerung, ein ausreichendes Maß an inhaltlichen Vorgaben vorzunehmen oder einen Schlüssel – Schüler-Schulsozialarbeit festzulegen, ist dabei wenig hilfreich.

Die Forderung, Rahmenrichtlinien für die Schulsozialarbeit festzulegen, hat der Landesparteitag unter Zusage des Landesvorsitzenden, dies sei keine Beerdigung zweiter Klasse, an den Landesfachausschuss Bildung verwiesen. Ergebnisse dieser Verweisung sind nur unzureichend kommuniziert, soweit sie überhaupt zur Beratung gekommen sind.

Eine Regelung der Schulsozialarbeit, mindestens jedoch eine entsprechende Rahmenrichtlinie, steht jedenfalls nach wie vor aus und wird daher erneut beantragt.